

## **Wer braucht einen Datenschutzbeauftragten?**

Jedes Unternehmen, welches personenbezogene Daten elektronisch oder analog verarbeitet, wenn mehr als 9 Personen mit Verarbeitung personenbezogener beschäftigt sind.

Unabhängig von der Anzahl der beschäftigten Bearbeiter wenn:

- personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung verarbeitet werden
- sensible personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Dienstleister, die personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter verarbeiten und
- eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorgeschrieben ist

Ab 10 Personen ist es gesetzlich Vorschrift. Achtung- auch Unternehmen mit weniger Mitarbeitern, welche personenbezogene Daten verarbeiten, müssen die Vorschriften einhalten!

## **Welche Leistungen kann ich vom externen Datenschutzbeauftragten erwarten?**

Er analysiert das Unternehmen bezüglich Datenschutz und den geltenden Bestimmungen. Auf dieser Basis wird das angemessene Datenschutzkonzept erarbeitet. Das berücksichtigt Größe, Branche und andere Einflussfaktoren- also genau auf das Unternehmen abgestimmt und im angemessenen Rahmen. Der Datenschutzbeauftragte führt die Datenschutzakte und berät das Unternehmen zum Thema Datenschutz.

Die Kommunikation mit den Behörden und Anfragen von Dritten gehören auch zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten. Die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter für den Datenschutz ebenso.

Schadensfälle und Verstöße entstehen zum allergrößten Teil aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit der Mitarbeiter!